

A-1 30. Jahrestag der Grenzöffnung: Ort der Erinnerung sichern, Grünes Band Sachsen-Anhalt als Nationales Naturmonument ausweisen

Gremium: Landesvorstand, Claudia Dalbert (SV Halle (Saale))
Beschlussdatum: 16.04.2019
Tagesordnungspunkt: 2. GRÜNES BAND als Nationales Naturmonument ausweisen!

Antragstext

- 1 Das Grüne Band entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist ein Symbol
2 dafür, dass die Natur auch tiefe Wunden schließen und aus dem einstigen
3 Todesstreifen eine verbindende Lebenslinie werden kann.
- 4 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es eine zentrale Verabredung der Koalition aus
5 CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Grüne Band im Bereich Sachsen-Anhalt als
6 Nationales Naturmonument zu schützen und als ökologischen und geschichtlichen
7 Lern- und Erfahrungsort zu gestalten. Wir stimmen mit der Landesregierung
8 (Beschluss vom 04.09.2018) überein, dass der gesetzliche Rahmen dazu anlässlich
9 des 30. Jubiläums der Friedlichen Revolution bis zur Wiederkehr des Tages der
10 Grenzöffnung dem 9. November 2019 geschaffen werden soll.
- 11 Das Vorhaben stützt sich auf das Instrument des Bundesnaturschutzgesetz, das in
12 § 24 Abs. 4 „Nationale Naturmonumente“ als rechtsverbindlich festgesetzte
13 Gebiete beschreibt, die wissenschaftliche, naturgeschichtliche,
14 kulturhistorischen oder landeskundliche Gründe sowie Seltenheit, Eigenart oder
15 Schönheit mit herausragender Bedeutung vereint. Dafür steht das Grüne Band
16 exemplarisch. Es hat eine Länge von 1.390 Kilometern. Auf Sachsen-Anhalt
17 entfallen 343 Kilometer, von denen bereits ca. 80% durch naturschutzrechtliche
18 Kategorien des Flächen- und Gebietsschutzes gesichert sind. Vorhandene Lücken
19 sollen soweit als möglich geschlossen werden.
- 20 In das Naturmonument sollen die Flächen zwischen der eigentlichen Grenzlinie bis
21 einschließlich des Kolonnenweges und ausgewählte Standorte von Resten noch
22 vorhandenen Grenzanlagen einbezogen werden, soweit sie in einem funktionalen und
23 räumlich engen Zusammenhang mit dem Schutzgebiet stehen.
- 24 Die Verabredung der regierungstragenden Fraktionen ein „Gesetz zum Naturmonument
25 Grünes Band Sachsen-Anhalt - Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ gemeinsam in den
26 Landtag einzubringen, ist Ausdruck der übergreifenden Verantwortung, einen Ort
27 zu schützen und zu entwickeln, der es ermöglicht, geschichtliche Erfahrungen an
28 folgende Generationen zu vermitteln. Gleichzeitig wird damit auch die
29 Handlungsfähigkeit der Koalition unterstrichen.
- 30 Durch das Gesetz soll ein verlässlicher Rahmen geschaffen werden, um das
31 Naturmonument in den beiden Handlungsfeldern Ökologie und Erinnerungskultur zu
32 gestalten. Dafür ist ein Gestaltungszeitraum erforderlich, in dem auf der
33 Grundlage des Landtagsbeschlusses (Drs. 6/2299 vom 11.07.2013) bestehende Lücke
34 durch Maßnahmen der Flurneuordnung und des Flächentausches zu schließen und im
35 Bereich der Erinnerungskultur ein Konzept erarbeitet und umgesetzt wird. Als
36 geeignetes Instrument der Ausgestaltung des Naturmonumentes sind jeweils Pflege-
37 , Entwicklungs- und Informationspläne zu nutzen.
- 38 Unverzichtbar ist es, die Menschen vor Ort und das Parlament aktiv in die
39 Gestaltung des Naturmonumentes einzubeziehen. Hierzu soll ein Fachbeirat

40 gebildet werden, in dem neben kommunalen Gebietskörperschaften, den Akteuren vor
41 Ort, die Opferverbände, Naturschutzverbände, Tourismusverbände und Kirchen
42 vertreten sind.

43 Da die Handlungsfelder Ökologie und Erinnerungskultur im Naturmonument Grünes
44 Band und die jeweiligen Träger zwei unterschiedlichen Ressorts der
45 Landesregierung zugeordnet sind, ist der Fachbeirat übergreifend vom
46 Ministerpräsidenten zu berufen. Die Einbeziehung der Landesbeauftragten für die
47 Opfer der SED-Diktatur ist unverzichtbar.

48 Im Gestaltungszeitraum ist eine kontinuierliche Einbeziehung und Mitwirkung des
49 Parlamentes durch eine regelmäßige Befassung des Fachausschusses für Umwelt und
50 des Fachausschusses für Kultur zu sichern.

51 Das Naturmonument bedarf fachbezogener Trägerschaften, die durch bestehende und
52 dafür prädestinierte Institution des Landes zu übernehmen sind. Die Aufgabe der
53 Träger besteht in der Erarbeitung und Umsetzung der Pflege-, Entwicklungs- und
54 Informationspläne. Gleichzeitig bilden sie den Rahmen örtliche Initiativen
55 (Vereine, Museen usw.) in ihren Aktivitäten verlässlich zu unterstützen und zu
56 begleiten. Für das Handlungsfeld Ökologie sollte das die Stiftung Umwelt, Natur-
57 und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) und für das Handlungsfeld
58 Erinnerungskultur die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt sein. Zielsetzung
59 und Form der Zusammenarbeit sind im Gesetz zu beschreiben.

60 Die Landesregierung wird aufgefordert, in beiden Handlungsfeldern eine der
61 Bedeutung des Vorhabens angemessene finanzielle Ausstattung dauerhaft zu
62 sichern.

63 Die Bundesregierung sollte gebeten werden, über die schon früher erfolgte
64 Sicherung eines Großteils des Grünen Bandes durch kostenfreie Übertragung von
65 Grundstücken hinaus, einen dauerhaften Beitrag für Maßnahmen im Handlungsfeld
66 Erinnerungskultur zu leisten.

67 Mit dem „Naturmonument Grünes Band Sachsen-Anhalt“ wollen wir gemeinsam mit
68 unseren Koalitionspartnern einen Ort sichern und gestalten, der an das Leid der
69 deutschen Teilung und die Freude der Öffnung einer unmenschlichen Grenze 1989
70 erinnert. Es geht uns darum, einen im Schatten des Sperrsystems entstandenen
71 Naturraum als Biotopverbund und als Erinnerungslandschaft zu schützen und im
72 Rahmen des Schutzzweckes gleichzeitig Regionalentwicklung, wie Natur- und
73 Geschichtstourismus, und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. In der zügigen
74 Ausweisung des deutsch-deutschen Radweges im Bereich Sachsen-Anhalt und
75 Niedersachsen als Teil des europäischen Radwanderwegs 13 - Iron Curtain Trail
76 (ICT) sehen wir in diesem Zusammenhang eine besonders dringliche Aufgabe.

77 Den Gestaltungsauftrag des „Gesetz zum Naturmonument Günes Band Sachsen-Anhalt -
78 Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ sehen wir als Angebot an Verbände, Vereine,
79 Institutionen, Kirchen und Einzelpersonen zur Mitarbeit.